

Konzerthaus für Dresden

Veröffentlichung in den Dresdner Neuen Nachrichten vom 28.04.2009

Schon länger beschäftigt die Dresdner Öffentlichkeit die Frage, inwieweit der Neubau eines Konzerthauses für die international renommierten Klangkörper Dresdner Philharmonie und Sächsische Staatskapelle einen Fortschritt für das Kulturgeschehen der Stadt bedeuten würde. Eine Initiativgruppierung verschiedener Privatpersonen, darunter unser amtierender Präsident der Kammer, Herr Prof. Dr. Jan Schulze sowie der Ehrenpräsident der Kammer, Herr Prof. Dr. Heinz Diettrich, engagiert sich für die Errichtung eines solchen Gebäudes. Von Seiten der Bürgerschaft und auch der Politik gibt es Zustimmung wie Ablehnung. Der Prozess der Meinungsbildung und Entscheidung derartiger Fragen gehört zur Normalität in einer demokratischen Gesellschaft. Transparenz und Information sind ebenso unumgänglich für die Entscheidungsfin-

dung wie ein fairer Umgang miteinander, auch wenn kontroverse Meinungen aufeinanderprallen.

Insoweit müssen wir an dieser Stelle Form und Inhalt der Äußerungen des Dresdner Finanzbürgermeisters Vorjohann (CDU), nachlesbar in oben genanntem Artikel der DNN, entschieden zurückweisen. Unter anderem werden Ärzte pauschal mit Droghändlern auf eine Stufe gestellt: Das ist einfach unwürdig und verdient allenfalls Beachtung unter dem Aspekt einer strafrechtlichen Würdigung der Ausfälle von Herrn Vorjohann. Auch in der Sache irrt Herr Finanzbürgermeister, wenn er das Engagement der genannten Initiativgruppe als Aktivitäten der Sächsischen Landesärztekammer bezeichnet. Ärzte treten hier nur in besonderem Maße für eine Sache ein, von deren Sinn und Richtigkeit sie überzeugt sind. Die Tatsache, dass es sich um aktive und frühere prominente Amtsträger handelt, kann nichts daran ändern, dass sie einzig als Privatbürger aktiv sind.

Der Anwurf, die sächsischen Ärzte wollten ihre Pensionsgelder rentier-

lich auf Kosten der Allgemeinheit, insbesondere noch der sozial Schwachen, anlegen, geht ebenfalls an der Wirklichkeit vorbei: Wie schon im Ärzteblatt Sachsen, Heft 6/2008, ausgeführt, wurde an den Verwaltungsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung Anfang 2008 eine Anfrage zur Möglichkeit einer Beteiligung an einem Finanzierungskonzept gerichtet. Diese Anfrage wurde im Einklang mit unserer Satzung und den aufsichtsrechtlichen Vorgaben so beantwortet, dass „an ein Investment dieser Art unter anderem hinsichtlich der Sicherheit und Rentabilität die gleichen Ansprüche zu stellen wären, wie an jede andere von uns getätigte Geldanlage“. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den uns anvertrauten Geldern schließt ein anderes Vorgehen aus. Niemand ist autorisiert, einen anderen Sachstand zu verkünden oder in der Weise des Herrn Vorjohann zu kommentieren.

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident
Dr. med. Steffen Liebscher, Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses